

Antrag auf Herstellung eines Trinkwasseranschlusses

im Bereich des Wasserverbandes Rehbürg-Loccum,

☎ 05037-9701-0; 📠 05037-9701-18; ✉ stadt@rehburg-loccum.de

Wasserverband Rehbürg-Loccum

Heidtorstr. 2

31547 Rehbürg-Loccum

Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße Hausnummer			
PLZ		Ort	
Anzuschließendes Grundstück (Straße Hausnummer)			
Flur	Flurstück		Gemarkung
tagsüber telefonisch erreichbar ggf Fax			
BLZ		Konto-Nr (Bankverbindung für Rückzahlungen)	

Die Straßenfrontlänge zur anzuschließenden Seite beträgt:

 m.

Die Leitungslänge zwischen Grundstücksgrenze und gepl. Wasserzähler beträgt ca.

 m.

Art des Gebäudes

- Wohnhaus mit Anz. Wohneinheiten Anschlußweite 1 ¼", Wasserzähler Qn 2,5 (wie üblich)
 sonstiges: Anschlußweite , Wasserzähler Qn

Trinkwasseranschluß

- Trinkwasserhausanschluß zum ~ Eigenleistung für den Rohrgraben auf dem Grundstück

Der Rohrgraben auf dem Grundstück kann in **Eigenleistung** ausgeführt werden (gemeinsamer Graben mit Elt-, Gas- Abwasser- und Telefonleitung zulässig). Für die Eigenleistung werden 12,78 €/m für die Trinkwasserleitung bei der Endabrechnung berücksichtigt. Die Mindestüberdeckung der Trinkwasserleitung, die in steinfreiem Sand zu verlegen ist, beträgt 1,2 m. Sollte die Eigenleistung ohne Kontrolle durch den Wasserverband bei offenem Rohrgraben durchgeführt werden, geht die Haftung bei Schäden, die auf unsachgemäße Verlegung zurückzuführen sind (z.B. Frostschaden), auf den Grundstückseigentümer über. **Mauerdurchführung oder Leerrohr** (beim Bau ohne Keller) wird vom Verband bereitgestellt. Mehraufwand z.B. für Mauerdurchbruch oder Schachtarbeiten unter dem Fundament werden gesondert berechnet.

Trassenführung / Anbringungsort für den Wasserzähler

Die Trasse ist so zu wählen, daß sie auch später nicht überbaut wird. Der Wasserzähler wird grundsätzlich unmittelbar hinter der Hauseinführung plaziert und ist ständig geschützt, frostfrei und zugänglich zu halten. Die Abstandsvorschriften von Fußboden, Wänden und weiteren Installationen sind einzuhalten (DIN 1988 Teil 2).

Bauwasserentnahme

- Bauwasserentnahme zum ~ über Bauwasserzähler Standrohr

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses wird der zusätzliche Aufwand des Verbandes in Rechnung gestellt (ca. 100,00 €, wenn kein wesentlicher Mehraufwand für den späteren Hausanschluß erforderlich wird) zuzüglich Zählergebühren derzeit 4,38 € monatlich und die Wasserentnahme mit 1,08 €/m³. Für die Bereitstellung eines Standrohres ist nach einer Sicherheitsleistung in Höhe von 76,69 €, die mit den Mietkosten aufgerechnet werden, in Höhe von 76,69 € über einen Unterflurhydranten die Wasserentnahme möglich. Die Mietkosten betragen im ersten Monat 29,65 € und je weitere Woche 5,93 €. Die Wasserentnahme wird mit 1,08 €/m³ berechnet (incl. MWSt). Sowohl das Standrohr als auch der Bauwasseranschluß sind vor Frost zu schützen.

Erklärung des Antragstellers:

Ich bin Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks und verpflichte mich, die Anlage nach den Versorgungs- und Tarifbedingungen des Wasserverbandes Rehbürg-Loccum zu erstellen und zu unterhalten. Diesem Antrag füge ich einen **Katastrerauszug** (Kopie) sowie eine **Bauzeichnung** bei, aus der zu ersehen ist, wie die Verlegung des Anschlusses und der Anbringungsort für den Wasserzähler gewünscht wird. Den genauen Anschlußtermin teile ich ca. zwei Wochen vorher telefonisch unter 0 50 37 / 9701 56 mit. Die umseitigen Preisregelungen habe ich zur Kenntnis genommen

Ort,	Datum	Unterschrift
------	-------	--------------

Anmerkung:

Für den Wasserkunden zur Kenntnis Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserverband Rehburg-Loccum (WRL)

1/2002

Zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 750) und den „Ergänzenden Vertragsbestimmungen“ des Wasserverbandes Rehburg-Loccum in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserverband Rehburg-Loccum und seinen Tarifkunden sind, werden folgende Preisregelungen, Bedingungen und Hinweise beschlossen:

1. Geltungsbereich

Diese Preisregelungen gelten für alle Kunden und Anschlußnehmer, mit denen keine Sonderverträge bestehen (Tarifkunden).

2. Wasserpreis

Der Wasserpreis wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt 1,08 €/m³.

In diesem Preis ist die Abgabe für die Entnahme von Rohwasser (Wasserpfeffig) an das Land Niedersachsen in Höhe von 0,05 €/m³ enthalten.

3. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt bei einem Zähler mit einem Anschlußwert bis QN 2,5 4,38 €/Mon
bis QN 6 8,75 €/Mon
bis QN 10 17,51 €/Mon
Der monatliche Grundpreis für einen Zähler mit höheren Anschlußwerten (Groß- und Verbundwasserzähler) wird besonders vereinbart.

4. Leistungsentgelte für Standrohre

Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre aus dem Leitungsnetz des WRL sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Pauschalbetrag bis zu einem Monat 29,65 €
- darüber hinaus wöchentlich 5,93 €
- Sicherheitsbetrag 76,69 €
- Wasser pro entnommenen m³ gem. Ziffer 2

5. Baukostenzuschuß

Für den Anschluß an die Verteilungsanlagen des WRL ist ein Baukostenzuschuß zu zahlen. Der Baukostenzuschuß wird nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks berechnet. Bei Eckgrundstücken wird die Länge derje-

nigen Straßenfront zugrundegelegt, an der Hausanschluß hergestellt wird. Der Berechnung wird eine Mindeststraßenfrontlänge von 15 m zugrundegelegt, und zwar auch in den Fällen, in denen das Grundstück keine Straßenfront hat oder einen weiteren Anschluß erhält.

In allen Fällen wird die Straßenfrontlänge nur bis zu einer Länge von max. 30 m zur Berechnung herangezogen.

Der Baukostenzuschuß beträgt bei einem Anschluß an die Verteilungsanlage je angefangenen Meter Straßenfront bzw. je Meter Mindestanschlußlänge bis zu einer Anschlußweite von

1 ¼ Zoll (DN 32)	83,03 €
2 Zoll (DN 50)	94,90 €
80 mm (DN 80)	112,69 €

Für Anschluß von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie öffentlichen Gebäuden und Anstalten (Heime) an die Verteilungsanlage beträgt der Baukostenzuschuß je angefangenen Meter Straßenfront bzw. je Meter Mindestanschlußlänge 112,69 €

6. Hausanschlußkosten

§ 10 Abs. 4 AVBWasserV

(1) Der Anschlußnehmer hat dem WRL die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses zu erstatten. Die Kosten werden pauschaliert wie folgt erhoben:

Bei Anschlußlängen von nicht mehr als 10 m, ab Grundstücksgrenze gerechnet bis zu einer Anschlußweite von:

1 ¼ Zoll (DN 32)	578,27 €
2 Zoll (DN 50)	649,44 €
80 mm (DN 80)	880,75 €

(2) Bei Anschlußlängen über 10 m, ab Grundstücksgrenze gerechnet, erhöht sich der Kostenbetrag nach § 4 Abs. 1 je angefangenen Meter bei einer Anschlußweite von, um:

1 ¼ Zoll (DN 32)	32,03 €
2 Zoll (DN 50)	38,55 €
80 mm (DN 80)	48,04 €

(3) Die Beträge nach Abs. 1 ermäßigen sich, wenn der Rohrgraben vom Anschlußnehmer im Bereich seines Grundstückes selbst hergestellt wird, für die auf diesen Bereich entfallende Anschlußlänge um 12,78 € je angefangenen Meter.

(4) Ergeben sich bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse z.B. Durchstemmen von Betonwänden, Wegräumen von Bauschutt, Ersatz fehlenden Bodens

durch Sand oder Kies, so sind die dadurch entstehenden tatsächlichen Kosten vom Anschlußnehmer zusätzlich zu erstatten.

(5) Der Anschlußnehmer hat die tatsächlichen Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlußnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlaßt werden, zu erstatten.

7. Entgelte für den Aus- und Einbau und die Reparatur von Hauswasserzählern

Werden auf Veranlassung des Abnehmers Hauswasserzähler der Größen QN 2,5, QN 6 und QN 10 ein- oder ausgebaut, so werden

für jeden Ausbau	35,59 €
für jeden Einbau	35,59 €
für gleichzeitigen Ein- u. Ausbau	50,41 €

für vom Anschlußnehmer zu vertretende Reparatur des Wasserzählers 41,52 €

abgerechnet.

Für den Ein- und Ausbau von Großwasserzählern auf Verlangen des Anschlußnehmers werden die entstandenen Kosten nach Aufwand abgerechnet.

8. Mahngebühren

Mahngebühren pro Mahnvorgang 2,56 €

Wegegeld für das Tätigwerden eines Beauftragten des WRL

23,72 €

Kosten für das Sperren des Anschlusses 23,72 €

Kosten für das Öffnen eines Anschlusses 23,72 €

9. Umsatzsteuer

In den ausgewiesenen Gesamtbeträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem z.Zt. gültigen Steuersatz von 7% für Wasser- und Grundpreis bzw 16% für Anschlüsse und Unterhaltung enthalten.

Inkrafttreten

Die Preise, Bedingungen und Hinweise treten am 01.01.2001 in Kraft. Rehburg-Loccum, den 23.11.2000

Wasserverband Rehburg-Loccum
gez. Hüsemann
Verbandsvorsteher